

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Situation der Pflege im Landkreis Waldshut

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele examinierte Pflegekräfte und wie viele Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden derzeit in den Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Waldshut beschäftigt und wie hat sich die Anzahl der vorgenannten Pflegekräfte im Zeitraum von 2000 bis 2014 entwickelt?
2. Wie haben sich die Zahlen der pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Landkreis Waldshut seit dem Jahr 2000 entwickelt?
3. Welcher Bedarf an Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Waldshut zeichnet sich in den kommenden Jahren (2015, 2020, 2030) ab?
4. Wie schätzt sie die speziellen Herausforderungen ein, die auf die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im ländlichen Raum, insbesondere im Landkreis Waldshut, zukommen?
5. Wie viele private und öffentliche Träger unterhalten wie viele Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im Landkreis Waldshut?
6. Welche unterstützenden Maßnahmen erachtet sie zur Sicherstellung der Pflege im ländlichen Raum als hilfreich?

25. 06. 2014

Schreiner CDU

Begründung

Eine steigende Lebenserwartung der Menschen in Deutschland und der demografische Wandel sorgen dafür, dass in Zukunft die Nachfrage an Pflegediensten und Pflegeplätzen steigen wird. Der Fachkräftesicherung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere in ländlichen Räumen und im Grenzgebiet zur Schweiz sind Bedingungen vorzufinden, unter denen Fachkräftesicherung vor großen Herausforderungen steht.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. August 2014 Nr.33-0141.5/15/5389 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele examinierte Pflegekräfte und wie viele Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden derzeit in den Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Waldshut beschäftigt und wie hat sich die Anzahl der vorgenannten Pflegekräfte im Zeitraum von 2000 bis 2014 entwickelt?*

Anders als etwa der Krankenhausbereich unterliegt der Bereich der stationären Rehabilitation keiner staatlichen Planung. Die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen entscheiden in eigener unternehmerischer Freiheit und Verantwortung, an welchem Standort sie sich niederlassen, welche Leistungsschwerpunkte sie wählen, wie viele Betten sie aufstellen und welches Personal sie einstellen. Daten zu Beschäftigung, Entwicklung sowie Bedarf von examinierten Pflegekräften bzw. Pflegehelferinnen und Pflegehelfern einzelner Landkreise liegen dem Sozialministerium für den Bereich der stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen daher nicht vor.

Die im Folgenden wiedergegebenen Daten beziehen sich somit auf stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und ambulante Pflegedienste. Die geforderte aktuelle Anzahl der Beschäftigten kann weder vom Landkreis Waldshut noch vom Statistischen Landesamt geliefert werden. Daten aus 2013 stehen noch nicht zur Verfügung.

Weiter können die Daten aus dem Krankenhausbereich nicht in derselben zeitlichen Systematik wie die Daten aus dem Pflegebereich geliefert werden. Konkret liegen für die Jahre 2001 und 2011 keine Daten aus dem Krankenhausbereich vor.

Tabelle 1: Beschäftigte Pflegefachkräfte, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer im Pflegedienst von Krankenhäusern mit Sitz im Landkreis Waldshut (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2003	2005	2007	2009	2012
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	396	360	374	374	348
Krankenpflegehelfer/-innen	39	36	28	21	26
Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatl. Prüfung)	26	16	11	20	26

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Tabelle 2: Beschäftigte Pflegefachkräfte, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer gesamt in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	203	279	317	368	369	394
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	35	64	63	54	51	109
Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Krankenpflegehelfer/in	167	160	228	258	271	258
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	20	15	16	18	20	18

Bei Differenzierung nach stationären und ambulanten Einrichtungen ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle 3: Beschäftigte Pflegefachkräfte, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in stationären Pflegeeinrichtungen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	126	188	225	276	278	284
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	29	53	56	45	44	86
Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Krankenpflegehelfer/in	81	74	104	131	143	138
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	10	9	6	6	7	7

Tabelle 4: Beschäftigte Pflegefachkräfte, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in ambulanten Pflegeeinrichtungen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	77	91	92	92	91	110
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	6	11	7	9	7	23
Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Krankenpflegehelfer/in	86	86	124	127	128	120
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	10	6	10	12	13	11

Die Zahlen zu den Beschäftigten in der Pflege geben jedoch lediglich die in der Fragestellung gewünschte Differenzierung nach Pflegefachkräften und Pflegehelferinnen und Pflegehelfern wider. Dem Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes zufolge sind weit mehr Personen in der Pflege beschäftigt, die allerdings aus anderen Berufsgruppen stammen.

So betrug in 2009 die Höhe des in der Pflege, also in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern und bei ambulanten Pflegediensten angestellten Personals insgesamt 2.165. Dies bedeutet, dass etwa 46 % der Beschäftigten aus fachverwandten oder -fremden Berufen stammt, sich noch in Ausbildung befindet oder keinen Berufsabschluss vorweisen kann. Dies sind Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilerzieherinnen und Heilerzieher, Heilerziehungspflegehelferinnen und Heilerziehungspflegehelfer, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Familienpflegerinnen und Familienpfleger mit staatlichem Abschluss, Dorfhelferinnen und Dorfhelfer mit staatlichem Abschluss, Fachhauswirtschaftlerinnen und Fachhauswirtschaftler für ältere Menschen oder Beschäftigte aus einem sonstigen pflegerischen Beruf.

Weiter finden sich Beschäftigte mit einem sonstigen Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe, einem sozialpädagogischen oder einem sozialarbeiterischen Berufsabschluss, mit dem Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an der Fachhochschule oder Universität oder einem sonstigen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss.

Mit einem Anteil von 40 % in 2009 stark vertreten sind Beschäftigte mit sonstigem Berufsabschluss, ohne Berufsabschluss oder noch in Ausbildung.

2. Wie haben sich die Zahlen der pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Landkreis Waldshut seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen nach dem SGB XI beziehen, stieg im Kreis Waldshut vom Jahr 2001 bis 2011 von 2.951 auf 4.515. Dies entspricht einer Steigerung um 53 %. Am stärksten stieg dabei die Zahl der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen, nämlich um 66 %.

Tabelle 5: Pflegebedürftige gesamt (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Pflegebedürftige	2.951	3.389	3.632	3.935	3.938	4.515
davon:						
stationär versorgt	845	1.032	1.195	1.393	1.403	1.403
ambulant versorgt	712	774	808	783	693	973
Pflegegeldempfänger	1.394	1.583	1.629	1.759	1.842	2.139

Ergänzend hierzu erfolgt die Meldung der Fallzahlen der Empfänger von SGB XII-Leistungen, also der Hilfe zur Pflege, des Landkreises Waldshut ab dem Jahr 2005. Es handelt sich um Leistungsempfänger nach dem SGB XII im stationären sowie im ambulanten Bereich. Zahlen vor 2005 liegen nicht vor. Um die Zeitreihendarstellung in den Tabellen einheitlich zu gestalten, werden diese Daten separat ausgewiesen.

Tabelle 6: Pflegebedürftige mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Quelle: Landkreis Waldshut)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
gesamt	398	434	443	454	439	476	472	469	475	497
davon:										
stationär	350	372	378	391	388	403	400	401	413	431
ambulant	48	62	65	63	51	73	72	68	62	66

3. *Welcher Bedarf an Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Waldshut zeichnet sich in den kommenden Jahren (2015, 2020, 2030) ab?*

Das Statistische Landesamt hat einen weiteren Bedarf an Pflegekräften in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, ausgehend vom Jahr 2011, für das Jahr 2030 berechnet. Demnach gibt es zum Jahresende 2011 landesweit 115.530 Beschäftigte (31.771 Vollzeit-, 74.334 Teilzeitkräfte). Bei der Modellrechnung ist man davon ausgegangen, dass sich das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Pflegepersonen nicht wesentlich ändert. Somit wäre, davon ausgehend, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung weiter am stärksten zunimmt, mit einem Mehrbedarf von Pflegekräften und sonstigem Pflegepersonal von 45 % zu rechnen.

Eine regionalisierte Vorausberechnung für den Landkreis Waldshut liegt nicht vor. Zieht man jedoch die Zahlen der Pflegefachkräfte und der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer im Jahr 2011 heran und rechnet man diese mit dem Steigerungsfaktor von 45 %, ergibt sich für das Jahr 2030 ein Personalbedarf von 2.658 Pflegekräften.

Für eine Bedarfsberechnung in den Bereichen Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen liegt, wie oben bereits ausgeführt, kein Zahlenmaterial vor. Hochrechnungen für die Jahre 2015 und 2020 liegen nicht vor.

4. *Wie schätzt sie die speziellen Herausforderungen ein, die auf die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im ländlichen Raum, insbesondere im Landkreis Waldshut, zukommen?*

Wegen des Rückgangs der Zahl pflegender Angehöriger wird voraussichtlich die Nachfrage nach professionellen Hilfen in der Pflege zunehmen. Angesichts des Mangels an Pflegefachkräften ist die Gewinnung der erforderlichen Fachkräfte insbesondere im ländlichen Raum eine große Herausforderung. Im Landkreis Waldshut kommt erschwerend die Abwanderung von Pflegekräften durch die Grenzlage zur Schweiz hinzu.

Wichtig ist es auch, neben der pflegerischen Versorgung die medizinische Versorgung zu sichern, auch weil ein Anstieg bei chronischen Erkrankungen zu verzeichnen ist. Dazu ist es auch erforderlich, die Erreichbarkeit von Arztpraxen oder Kliniken, vor allem durch den Öffentlichen Personennahverkehr, für die ältere und/oder kranke Bevölkerung sicherzustellen.

5. *Wie viele private und öffentliche Träger unterhalten wie viele Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im Landkreis Waldshut?*

Tabelle 7: Zahl der Stationären Pflegeeinrichtungen nach Trägern (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Stationäre Pflegeeinrichtungen	17	25	27	30	33	33
davon:						
private Träger	9	15	16	15	18	19
öffentliche Träger	3	2	4	4	4	3
freigemeinnützige Träger	5	8	7	11	11	11

Tabelle 8: Zahl der Ambulanten Pflegeeinrichtungen nach Trägern (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Ambulante Pflegeeinrichtungen	10	10	11	11	11	13
davon:						
private Träger	2	2	4	4	4	6
öffentliche Träger	–	–	–	–	–	–
freigemeinnützige Träger	8	8	7	7	7	7

6. Welche unterstützenden Maßnahmen erachtet sie zur Sicherstellung der Pflege im ländlichen Raum als hilfreich?

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der das Land, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen zusammenwirken müssen. Das Land nimmt diese Verantwortung durch ein breit angelegtes Unterstützungsangebot wahr.

Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege fördert das Sozialministerium Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich. Im Vordergrund steht hier die Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen.

Auch in einem ländlich geprägten Raum muss der Gedanke der Sozialraumbezogenheit beim Aufbau einer Pflegeinfrastruktur im Vordergrund stehen. Nur damit lassen sich wichtige und anerkannte Grundsätze wie „Reha vor Pflege“ oder „Leben in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich“ umsetzen. Hier spielen Informationen zu barrierefreiem Wohnen, z. B. in Gestalt einer Musterwohnung, eine große Rolle.

Muss die eigene Häuslichkeit tatsächlich aufgegeben werden, ist nicht in allen Fällen die Stationäre Versorgung der nächste Schritt. Neue Wohnformen im Rahmen des Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetzes (WTPG) in Baden-Württemberg sind ein weiterer wichtiger Schritt beim Aufbau einer sozialraumbezogenen Pflegeinfrastruktur, insbesondere für den ländlichen Raum. Im Zusammenspiel mit einer funktionierenden Alltagsinfrastruktur und einem seniorenrechtlichen Öffentlichen Personennahverkehr bieten sie die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben im Alter.

Um landesweite Informationen hierzu sicherzustellen, plant das Sozialministerium, eine Fachstelle für ambulant betreute Wohnformen in Baden-Württemberg einzurichten. Die Fachstelle soll Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen, Ansprechpartner, Fördermöglichkeiten, bauliche Anforderungen, technische Unterstützungsmöglichkeiten (AAL), bestehende Wohngemeinschaften im Land, Praxisbeispiele, Hygienevorschriften, Brandschutz, Kriterien der Qualitätssicherung, Ergebnisse geförderter Modellvorhaben, Schulungsangebote, ambulante Versorgungsstrukturen im Vor- und Umfeld von Pflege sowie bei Pflegebedürftigkeit sammeln, aufbereiten und barrierefrei landesweit verfügbar machen.

Um dem wachsenden Bedürfnis nach neutraler Beratung gerecht zu werden, soll die Zahl der Pflegestützpunkte im Land weiter ausgebaut werden. Die derzeit existierenden 48 Pflegestützpunkte genügen der Nachfrage nicht mehr. Die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg können bereits jetzt als Erfolgsmodell bezeichnet werden und müssen zu einer flächendeckenden wohnortnahen und qualitätsgesicherten Beratungsinfrastruktur weiterentwickelt werden.

Das Sozialministerium fördert derzeit ein Projekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen, bei dem Kooperationen zwischen Haus- und Fachärzten und Einrichtungsträgern angestrebt werden, auch um Krankenhausaufenthalte bei pflegebedürftigen Menschen zu vermeiden. Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen außerhalb von Heimen muss ebenso sichergestellt sein.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren